



Personalrat

für Lehrerinnen und Lehrer
an Grund- und Hauptschulen
beim Schulamt für den Kreis Paderborn

Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen
Rita Störmann-Assheuer, Am Langen Hahn 52, 33100 Paderborn

Vorsitzende

Rita Störmann-Assheuer
Am Langen Hahn 52
33100 Paderborn

Telefon
privat: 05293 / 482
dienst: 05251 / 54 13 01

An den Ausschuß Schule und Weiterbildung
im Landtag NRW
Haus des Landtags

40221 Düsseldorf 1

Paderborn, 22.11.1994

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Personalversammlung für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen des Kreises Paderborn am 09. Nov. 1994 wurden beiliegende Anträge zur Verbesserung der Situation von Schule und Lehrern im Lande NRW verabschiedet.

Der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen hat sich die Anträge zu eigen gemacht und bittet Sie, die Forderungen der Lehrerinnen und Lehrer in Ihre Beratungen einzubeziehen und sie bei anstehenden Entscheidungen angemessen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Störmann-Assheuer

(R. Störmann-Assheuer)

-Vorsitzende-



Betr.: Lehrer müssen auch in Zukunft Beamte sein!

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen wenden sich entschieden gegen alle politischen Bestrebungen, Lehrer in Zukunft nicht mehr als Beamte einzustellen.

Begründung:

- Das Hauptargument der Politiker, Pensionen seien nicht mehr zu finanzieren, ist irreführend. Der Bundesrechnungshof hat bereits 1987 festgestellt, daß Beamte für den Staat kostengünstiger als Angestellte sind. Das Versäumnis des Staats als Arbeitgeber, keine Rücklagen für den Pensionsfall gebildet zu haben, kann nicht den Beamten angelastet werden.
- Die in den Raum gestellte Abschaffung des Beamtenstatus soll lediglich die kurzfristige Einstellung leicht kündbarer Lehrerinnen und Lehrer ermöglichen, um Schülerberge zu untertunneln.
- Die Verantwortung für Bildung und Erziehung an öffentlichen Schulen muß weiter von beamteten Lehrerinnen und Lehrern getragen werden.
- Der Beamtenstatus garantiert Unabhängigkeit gegen einzelne gesellschaftliche und weltanschauliche Strömungen.
- Der Beamtenstatus garantiert die pädagogische Freiheit und verhindert, daß Arbeitskämpfe zu Lasten von Kindern und Jugendlichen ausgetragen werden können.
- Lehrerinnen und Lehrer stehen als Beamte in einem besonderen Treueverhältnis. Sie bekennen sich deutlich zur demokratischen Verfassung. Dies ist in einer Zeit aufkeimenden politischen Extremismus von großer Bedeutung für Schule und Gesellschaft.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Lehrerfortbildung, Motivation statt Mehrbelastung

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern ein mutiges Signal bei der Organisation der Lehrerfortbildung. Schulen müssen so umfangreich mit Lehrerstellen ausgestattet sein, daß Fortbildung für den Einzelnen im nötigen dienstzeitlichen Freiraum stattfindet, ohne auf der anderen Seite Kollegien durch ein Übermaß an Vertretungen zu belasten. So wird die Fortbildungsbereitschaft erhöht und neue Inhalte werden effizienter in die Praxis umgesetzt.

Begründung:

Nach einer Übersicht des Kultusministeriums liegen etwa 1,4 Fortbildungstage je Lehrer an Grund- und Hauptschulen in der unterrichtsfreien Zeit. Unsere Kollegen an Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule verbringen durchschnittlich 0,5 Fortbildungstage je Lehrer außerhalb des Unterrichts.

Die Lehrergruppe mit der höchsten Pflichtstundenzahl und der größten Belastung in der Schule zeigt zudem noch die größte Bereitschaft zu Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit! Hier muß im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherrn die Gleichstellung der Lehrergruppen erfolgen!

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Schulamt für den Kreis Paderborn

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Gerechte Amts- und Beförderungsstruktur in Schulformen der Sek.-I

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern mit Nachdruck

- die Anerkennung der sogenannten Altlehrämter als Stufenlehramt Sek.I
- die Anhebung des Beförderungsstellenanteils an der Hauptschule auf die an anderen Schulformen der Sekundarstufe I üblichen 40%
- die unverzügliche Ausweisung der Beförderungsstellen (nach A 13) im Haushalt und die Besetzung gemäß der z. Zt. gültigen Regelung (10% der Sek.-I Stellen).

Begründung:

- Die Ausbildung der Lehrer mit Altlehramt und Stufenlehramt Sek.-I ist zwar unterschiedlich, aber gleichwertig. Beide Lehrergruppen arbeiten in einer Schulform der Sekundarstufe I und unterrichten nach Lehrplänen für eine Schulform der Sekundarstufe I. Viele Kollegen mit Altlehrämtern bilden als Mentoren den Lehrernachwuchs mit Stufenlehramt aus. Beide Lehrämter sind damit gleichwertig.
- Es ist nicht einzusehen, daß in der Hauptschule lediglich 10% der Sek.-I-Stellen als Beförderungsstellen nach A 13 ausgewiesen werden, während es in anderen Schulformen der Sekundarstufe I 40% sind. Beförderungsstellen bieten einerseits Anlaß zu besonderer Leistung, andererseits die Möglichkeit, schulspezifische Aufgaben an Lehrerstellen zu binden. Damit ließe sich die Leistungsfähigkeit der Schule weiter erhöhen.
- Selbst die derzeitige Beförderungsregelung wird von der Landesregierung nur unwillig umgesetzt. Wie im Schulamtsbezirk Paderborn sind auch in vielen anderen Schulamtsbezirken deutlich weniger als 10% der Sek.-I Stellen nach A 13 besetzt. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen (Ausweisung der erforderlichen Zahl von A 13 Stellen) müssen unverzüglich geschaffen werden.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Änderung des Lehrereinstellungsverfahrens

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern eine Änderung des Lehrereinstellungsverfahrens.

- Die Lehrereinstellung muß zu Beginn der Sommerferien abgeschlossen sein, denn die Schulen brauchen sichere Planungsgrundlagen und die Bewerber brauchen Zeit, um sich ggf. aus bestehenden Arbeitsverhältnissen zu lösen.
- Nach dem Einstellungsverfahren und dem ersten Nachrückverfahren muß die Besetzung der verbleibenden Stellen der unteren Schulaufsicht übertragen werden.

Begründung:

Das landesweite Einstellungsverfahren versucht sowohl dem fächerspezifischen Bedarf der Schulen als auch der Qualifikation der Bewerber gerecht zu werden. Durch mehrere Nachrückverfahren ist es aber so schwerfällig, daß ein Teil der Stellen mehrere Wochen nach Beginn des Unterrichts noch nicht besetzt ist. Das ist weder den Schulen noch den Bewerbern zumutbar. Eine Besetzung der restlichen freien Stellen durch die Schulämter könnte fächerspezifisch zielgenau und zügig erfolgen.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Schulamt für den Kreis Paderborn

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Situation an den Studienseminaren

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern die Landesregierung auf,

- vor der Zuweisung der Lehramtsanwärter/innen die Studienseminare personell, räumlich und sächlich so auszustatten, daß eine angemessene Ausbildung gewährleistet ist;
- für Fachleiter/innen der Primarstufe und der Sek. I endlich ein Beförderungsamts einzurichten;
- Fachleiter/innenstellen auch für Teilzeit zu öffnen;
- für einen entsprechenden Stellenausgleich in den betroffenen Grundschulen der Seminarstandorte zu sorgen.

Begründung:

Zum 15.12.1994 sollen die für höchstens 150 Lehramtsanwärter/innen ausgewiesenen Studienseminare bis zu 250 Lehramtsanwärter/innen aufnehmen. Dies übersteigt die personellen, räumlichen und sächlichen Kapazitäten der Seminare. Gleichzeitig wird es immer schwerer, geeignete Fachleiter/innen zu gewinnen. Zwangsverpflichtungen in großem Ausmaß sind zu befürchten. Gleichzeitig werden die Grundschulen einerseits durch die hohe Zahl der Lehramtsanwärter/innen belastet, andererseits durch den Verlust der Stellenanteile, die durch Fachleiter/innen nicht besetzt sind (volle Freistellung bei 0,5 Stellen-Anrechnung für die Schule). Hier muß dringend ein Ausgleich geschaffen werden.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf
Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf
Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW
Bezirksregierung Detmold

Zur Kenntnis:

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen
Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Sonderschulentwicklungsgesetz

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern:

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum "Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung" (SoSchEntwG) ist abzulehnen.

Personalversammlung und Personalrat fordern stattdessen eine gesetzliche Regelung, die den Standard erreichter sonderpädagogischer Förderung auch weiterhin garantiert und die Standards der Schulversuche festschreibt:

- verminderte Klassengröße;
- mindestens 5 Stunden sonderpädagogische Förderung pro behindertem Kind;
- weitgehende Doppelbesetzung, die den Rechtsanspruch auf gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/innen begründet.

Begründung:

1. Das Gesetz legt die Anzahl der Integrationsklassen durch den Haushaltsplan der Landesregierung fest. Mit der Bereitstellung von 207 Stellen für den sogenannten "Mehrbedarf" für Integration ist eine Ausweitung der Integration in der bewährten Form der I-Klassen vom Haushaltsgesetzgeber abhängig.
2. Das Gesetz sieht eine Integration von einzelnen Behinderten durch ihre Aufnahme an Grundschulen vor. Dabei wird jedes behinderte Kind zwar an der GS gezählt, bekommt aber weniger sonderpädagogische Förderung als bisher durch Sonderpädagogen. Ein Teil der sonderpädagogischen Förderung soll durch Grundschullehrer/innen aufgefangen werden.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Schulamt für den Kreis Paderborn

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Betr.: Schülerzahl im Jahrgang 7 als Maßzahl für die Zügigkeit einer Hauptschule

Die Personalversammlung und der Personalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen fordern die Landesregierung auf, das SchoG im § 16a (2) wie folgt zu ändern:

„Zu den Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebs gehört in der Regel, daß ... Hauptschulen in den Klassen 7-9 zweizügig gegliedert sind. ...”

Begründung:

Die Rücklaufquoten von den weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in die Hauptschule nehmen zu. Die Landesregierung gab auf die Kleine Anfrage der SPD Abgeordneten Brigitte Speth folgende Zahlen für den Beginn des Schuljahres 93/94 bekannt.

Schulform	nach Jg. 5	nach Jg. 6
Realschule	832	2142
Gymnasium	154	256
Gesamtschule	166	166
Rückläufer insg.	1116	2573

Abgesehen davon, daß solche Zahlen eine verfehlte Bildungspolitik dokumentieren, zeigt sich ganz deutlich, daß für einen immer größer werdenden Teil der Schüler die Klasse 7 Eingangsklasse der Hauptschule ist.

Abgesehen davon, daß viele Hauptschulen vor pädagogisch kaum zu verantwortenden organisatorischen Problemen wie Aufteilung bestehender Klassenverbände und Neueinrichtung weiterer Klassen im Jahrgang 7 stehen, zeigt sich ganz deutlich, daß die Maßzahl für die Zügigkeit der Hauptschulen im Jahrgang 7 gewonnen werden muß.

Verteiler:

Kultusminister NRW, Düsseldorf

Vorsitzende der Fraktionen im Landtag NRW, Düsseldorf

Ausschuß für Schule und Weiterbildung, NRW

Zur Kenntnis:

Bezirksregierung Detmold

Hauptpersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschulen

Bezirkspersonalrat für Lehrer an Grund- und Hauptschule